



UMSETZUNGSPFLICHT  
DES IT-SICHERHEITS-  
GESETZES FÜR  
UNTERNEHMEN DES  
PERSONEN- UND  
GÜTERVERKEHRS

Handlungsbedarf identifizieren und  
Umsetzung planen

# Vorgaben der IT-Sicherheit nun auch für Unternehmen des Personen- und Güterverkehrs

Mit Inkrafttreten des zweiten Teils der BSI-Kritisverordnung am 30. Juni 2017 sind Unternehmen aus dem Personen- und Güterverkehrssektor, die nach den Vorgaben dieser Verordnung als Kritische Infrastruktur einzustufen sind, in der Pflicht, die Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes bis zum 30. Juni 2019 zu erfüllen.

## Welche Unternehmen sind betroffen?

Zur Umsetzung verpflichtet sind Unternehmen, deren Dienstleistungserbringung über einem der nachfolgend aufgeführten Schwellenwerte liegt:

Anlagenbezeichnung	Bemessungskriterium	Schwellenwert
Schiennetz und Stellwerke des öffentlichen Straßenpersonensverkehrs (ÖSPV)	Anzahl Fahrgäste/Jahr	125.000.000
Verkehrssteuerungs- und Leitsystem des ÖPNV	Anzahl Fahrgäste/Jahr	125.000.000
Leitzentrale des ÖSPV (Betreiber, Verkehrsunternehmen)	Anzahl Fahrgäste/Jahr	125.000.000
Leitzentrale der Eisenbahn	disponierte Transportleistung (Personenverkehr) in Zugkilometer/Jahr pro Netz/Teilnetz oder disponierte Transportleistung (Güterverkehr) in Tonnenkilometer/Jahr	8.200.000 730.000.000
Anlage oder System zur Passagierabfertigung an Flugplätzen	Anzahl Passagiere/Jahr	20.000.000
Anlage oder System zur Frachtabfertigung an Flugplätzen	Gütermenge in Tonnen/Jahr	750.000

## Welche Herausforderungen ergeben sich für Ihr Unternehmen?

Insbesondere die vorgegebenen Umsetzungsfristen und der Umfang eines solchen Projektes stellen betroffene Unternehmen oftmals vor Herausforderungen. Mit Blick auf bereits laufende Fristen sollte daher rechtzeitig begonnen werden, das gesetzlich geforderte Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) im Unternehmen zu implementieren. Dazu sollte das Thema IT-Sicherheit sukzessive in die Prozesse

zur Erbringung der kritischen Dienstleistung integriert werden, um die Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes rechtzeitig erfüllen zu können. Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die bis zum 30. Juni 2019 keinen Nachweis zur erfolgreichen Implementierung eines ISMS erbringen können, müssen je Fall und Umstand mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 € rechnen.



## Welche Prozesse und Systeme sind durch das ISMS abzudecken?

Unternehmen aus dem Personen- und Güterverkehrssektor, die als Kritische Infrastruktur eingestuft sind, haben alle Systeme, die für die Erbringung und Steuerung ihrer kritischen Dienstleistung relevant sind, zu schützen. Darunter fallen, ne-

ben den typischen unterstützenden EDV- und IT-Systemen, für gewöhnlich die notwendigen Leitsysteme und dazugehörigen Leitzentralen sowie Steuerungssysteme von Abfertigungsanlagen.

## Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes

Erfahrungsgemäß haben viele Unternehmen bereits heute schon technische und organisatorische Verfahren im Bereich der IT-Sicherheit umgesetzt, sodass bei der Einführung eines ISMS bereits auf ein bestehendes Maßnahmenbündel zurückgegriffen werden kann. Starten Sie mit einem 1-Tages-Workshop, um zu eruieren, wo Sie bereits heute einen Teil der für

ein ISMS notwendigen Anforderungen erfüllen. Ergebnis dieses Workshops ist eine Zusammenstellung von Handlungsbedarfen und Empfehlungen, die Ihnen helfen, den optimalen Pfad hin zu einer erfolgreichen ISMS-Einführung und damit zur Erfüllung der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes zu finden.

Fichtner IT-Consulting hat bereits zahlreiche Unternehmen aus KRITIS-Sektoren bei einer Umsetzung der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes unterstützt. Im Zuge dieser Projekte steht die individuelle Anpassung und Implementierung eines maßgeschneiderten Managementrahmens der Informationssicherheit stets im Zentrum des Handelns: Auf diese Weise wird nicht nur eine gesetzliche Anforderung umgesetzt, sondern zugleich ein spürbarer Mehrwert für betroffene Unternehmen generiert und die Weichen für den digitalen Wandel gestellt. Denn auch Digitalisierung funktioniert nicht ohne Informationssicherheit.

# FICHTNER

## IT CONSULTING

FIT ist das IT-Kompetenzzentrum der seit 1922 inhabergeführten Fichtner-Gruppe mit rund 1.500 Mitarbeitern in über 60 Ländern. Wir konzipieren und realisieren Informationslogistik für technische Netze, Anlagen und Infrastruktur. Unsere Branchenkenntnis und das Prozess-Know-how verbinden wir mit aktuellster Technologiekompetenz und liefern so innovative und wirtschaftliche Lösungen für Ihren Erfolg. Die Gewinnung, Strukturierung, Verknüpfung sowie Aufbereitung und Präsentation von Informationen – auch im räumlichen Bezug – sind dabei der Schlüssel für effiziente und effektive Lösungen.

Fichtner IT Consulting GmbH  
Sarweystraße 3  
70191 Stuttgart  
Deutschland

Telefon: +49 (0)711 8995-10  
Telefax: +49 (0)711 8995-1450  
info@fit.fichtner.de  
www.fit.fichtner.de

